

**Bericht**

**Begleitung eines Alternativen Verfahrens**

**Ortstermin an der Hochschule der Medien Stuttgart**

*Raster Fassung 02 – 23.12.2022*

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule der Medien Stuttgart (HdM)
Weitere im Alternativen Verfahren beteiligte Hochschulen	Hochschule Furtwangen (HFU) Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU)
Ggf. Zusatzinformation	Begleitung im Zuge der Vertrauensakkreditierung nach § 6 Abs. 4 VoAAv; kooperatives Verfahren

Programmbezogenes Verfahren	<input type="checkbox"/>
Systembezogenes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Zustimmung nach § 3 VoAAv vom	29.09.2020
Vertrauensakkreditierung am	31.03.2023
Bericht Nr.	1
Bericht vom	09.08.2023

## **Inhalt**

<b>1 Implementierung des Alternativen Verfahrens an der HdM.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Vorschläge für die Gestaltung der weiteren Begleitung durch den Akkreditierungsrat .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Empfehlungen der Gutachter*innen .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Begleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>8</b>
<b>4.3 Gutachtergremium Begleitung .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO) .....</b>	<b>8</b>
<b>4.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates .....</b>	<b>8</b>
<b>5 Datenblatt .....</b>	<b>9</b>

## **1 Implementierung des Alternativen Verfahrens an der HdM<sup>1</sup>**

### *Erste Sitzung des Qualitätsbeirats*

Das Alternative Verfahren wurde nach einer längeren Konzeptionsphase im Laufe des Jahres 2022 an der Hochschule endgültig implementiert. Der für das Verfahren eingerichtete Qualitätsbeirat hat mit seiner ersten regulären Sitzung am 27. Juli 2022 seine Arbeit der in Jahreszyklen kontinuierlichen Begutachtung und Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der HdM aufgenommen.

Schwerpunktthema der ersten Sitzung waren die Verfahren der internen Akkreditierung innerhalb dieses Systems. Auf Grundlage der von der Hochschule hierzu zur Verfügung gestellten Dokumentation, einer Präsentation zur Umsetzung der internen Akkreditierung sowie Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule gab der Qualitätsbeirat eine Bewertung dazu ab, inwieweit die hierfür einschlägigen Kriterien der StAkkVO erfüllt wurden.

Da nicht für alle Bereiche eine vollständige Erfüllung der Kriterien festgestellt werden konnte, formulierte der Qualitätsbeirat drei verbindliche Arbeitsaufträge:

- Die hochschulinternen, für die internen Verfahren zur Anwendung kommenden Qualitätskriterien mussten durch den Senat der Hochschule verabschiedet werden.
- Es mussten Befangenheitsregelungen für die Abstimmung der internen Akkreditierungsentscheidungen im Senat implementiert werden.
- Bei der Zusammensetzung der in den Verfahren eingesetzten Audit-Kommissionen aus hochschulexternen und -internen Expertinnen und Experten musste eine mögliche Befangenheit der dort ggfs. vertretenen Dekanatsmitglieder berücksichtigt werden.

Der Qualitätsbeirat ergänzte diese Arbeitsaufträge um zwei Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Er schlug zum einen die Stärkung der strategischen Komponente des Qualitätsmanagements vor, zum anderen forderte er die Hochschule dazu auf, „im Umgang mit dem Thema Gleichstellung künftig noch größere Sensibilität und Konsequenz zu zeigen als bisher.“ (Protokoll der 1. Sitzung des Qualitätsbeirats, S. 9)

### *Zweite Sitzung des Qualitätsbeirats, Begehung durch die Gutachtergruppe*

Die zweite Sitzung des Qualitätsbeirats fand am 21. Juni 2023 in Präsenz an der Hochschule statt. Die Gutachtergruppe des Akkreditierungsrates hat im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Begleitungsbericht ergänzt das Gutachten zum Alternativen Verfahren vom 25.11.2022.

zur Implementierung des Alternativen Verfahrens an der HdM in beobachtender Rolle an dieser Sitzung teilgenommen. Im Zuge dessen erhielt sie auch alle Unterlagen für die Sitzung des Qualitätsbeirats. Dies umfasste ein Protokoll der letzten Qualitätsbeiratssitzung, die Nachweise zur Erfüllung der zuvor gegebenen verbindlichen Arbeitsaufträge sowie zum Umgang mit den Empfehlungen und schließlich die Beratungsunterlagen für das auf der zweiten Sitzung zu behandelnde Schwerpunktthema „Hochschulstrategie im Kontext des Qualitätsmanagements“.

Die Gutachtergruppe bewertet die Vorbereitung auf die Sitzung und auf alle weiteren Gespräche als sehr gut. Alle notwendigen Dokumente, wie z.B. die Tagesordnung, das Leitbild, die Leitwerte der HdM und Nachweise zur Umsetzung der verbindlichen Arbeitsaufträge, waren im Vorfeld verfügbar.

Auch die Durchführung der Qualitätsbeiratssitzung wurde von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Tagesordnung wurde sehr genau eingehalten und war in Bezug auf die zu behandelnden Punkte in Hinblick auf das Zeitmanagement angemessen.

Die Sitzung wurde trotz der kurzfristigen Verhinderung des Vorsitzenden des Qualitätsbeirats ohne Probleme durchgeführt. Die stellvertretende Vorsitzende übernahm hier die Vertretung.

Bei der Vorstellung der ersten Tagesordnungspunkte („Bericht aus der Hochschule“, „Rückschau“) durch den Prorektor und die QM-Abteilung hatten die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die HdM hier einen zu großen Anteil übernimmt. Dies wurde in den Begehungsgesprächen mit dem Ausfall des Vorsitzenden des Qualitätsbeirates erklärt und spiegelte demnach nicht das übliche Vorgehen wider.

Der Qualitätsbeirat diskutierte anschließend die von der Hochschule im Nachgang der vorherigen Sitzung umgesetzten Maßnahmen. So erfolgte eine ausführliche Diskussion über die Sicherstellung der Unbefangenheit bei internen Akkreditierungsentscheidungen der HdM. Das Gremium bewertete die von ihm vergebenen Arbeitsaufträge als erfüllt: Die Qualitätskriterien wurden durch den Senat verabschiedet, es wurde ein Unbefangenheitskonzept für interne Akkreditierungen erarbeitet und Unbefangenheitsregeln in das QM-Konzept eingefügt (jeweils mit Verabschiedung durch den Senat), und es wurde eine neue Regelung zur Beteiligung von Senatsmitgliedern in die Audit-Richtlinie und das QM-Konzept eingearbeitet und vom Senat verabschiedet.

Das folgende Schwerpunktthema „Hochschulstrategie im Kontext des Qualitätsmanagements“ war gut vorbereitet und wurde während der Sitzung angemessen bearbeitet. Hierzu fand eine Gesprächsrunde des Qualitätsbeirats mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule (Mitglieder der Dekanate, Studiendekane, Mitglieder von Service-Abteilungen) statt.

Der Qualitätsbeirat tauschte sich hierbei u.a. auch über folgende Themen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden aus:

- Die Umstellung auf ein Campusmanagementsystem von SAP als Self-Service Angebot für die Studierenden.
- Die Etablierung des Bachelorstudienganges Wirtschaftspsychologie als fachbereichsübergreifenden Studiengang.
- Die neuen Leitwerte der HdM, die unter Beteiligung aller Statusgruppen an der Hochschule erarbeitet wurden.
- Die Prozessgestaltung z.B. durch Check-Listen der Abteilung Qualitätsmanagement: Sie wird von den Lehrenden als sehr nützlich angesehen.
- Ein neu konzipiertes Informationsmaterial für Erstsemester, das von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden wird.
- Den Einfluss von chatGPT auf Studienarbeiten und den Umgang der Hochschule hiermit.

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten den Eindruck, dass der Qualitätsbeirat mit den Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen stets auf Augenhöhe diskutiert hat und sich der Rolle als Beratungs- und Kontrollgremium bewusst war. Die Diskussionen mit den verschiedenen Beteiligten wurden durch aktive Nachfragen und Vorschläge seitens des Qualitätsbeirates sehr lebendig gestaltet.

In dem sich an die Qualitätsbeiratssitzung anschließenden separaten Gesprächen der Gutachtergruppe mit dem Qualitätsbeirat und Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule wurde angesprochen, dass zu der Diskussion der Schwerpunktthemen auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden eingeladen werden sollten. Laut Anmerkung der Hochschulleitung stellt sich dies durch die relativ kurze Verweildauer der Studierenden an der Hochschule jedoch als schwierig dar; sie ist jedoch bemüht, hierfür eine Lösung zu finden.

Während die Einbindung von hochschulexternen Studierenden über die Mitgliedschaft im Qualitätsbeirat gewährleistet ist, sollte die Einbindung der Studierenden der HdM in die Arbeit des Qualitätsbeirates der HdM nach Meinung der Gutachtergruppe systematischer erfolgen. Entsprechende Vorgaben in den Regelungen (Satzungen, Ordnungen etc.) sollten grundsätzlich vorhanden sein, auch wenn absehbar ist, dass die Umsetzung schwierig wird.

Senat und der Hochschulrat teilten auf Nachfrage der Gutachtergruppe mit, sich gut über die Arbeit des Qualitätsbeirates informiert zu fühlen. Das Verfahren der kontinuierlichen Auditierung durch das Qualitätsmanagement wurde dabei von den anwesenden Senats- / Hochschulratsmitgliedern als positiv wahrgenommen, insbesondere sei „die Kontinuität im Audit wertvoll, da die Ausschläge (Kritikpunkte) kleiner werden“ (Zitat Senatsmitglied).

### *Aus der Durchführung des Alternativen Verfahren bereits ableitbare Erkenntnisse*

Das Alternative Verfahren an der Hochschule der Medien in Stuttgart, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und der Hochschule Furtwangen hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe (zumindest für das hier begleitete Verfahren an der HdM) überzeugend gezeigt, dass dieser „dritte Weg“ neben den etablierten Formen der Programm- und der Systemakkreditierung dazu geeignet ist, neue Impulse für das Akkreditierungswesen zu setzen. Dies kann am vorliegenden Verfahren auf zwei Ebenen aufgezeigt werden.

Erstens ist der konkrete gemeinsame Ansatz der beteiligten Hochschulen ebenso innovativ wie sinnvoll. Es konnte nachvollziehbar ein QM-System eingeführt werden, dass das Qualitätsmanagement in der Lehre systematisch mit den Abläufen der Hochschulen verzahnt. Durch die kontinuierliche Überprüfung der vorgegebenen Qualitätskriterien entlang der Anforderungen der Hochschulen und der angemessenen Themensetzung inklusive der Möglichkeit der „Wiedervorlage“ einzelner Themen bzw. Kriterien auf den jährlichen Sitzungen der Qualitätsbeiräte innerhalb des Akkreditierungszyklus entsteht eine deutliche Positionierung hin zu einem „passgenauen“ QM-Verständnis, dass die grobe zeitliche Sortierung in Acht-Jahres Zyklen hinter sich lässt und sich einem aus der Industrie bekannten Total-Quality-Management Ansatz – zumindest für den Bereich der Lehre – annähert. Dabei ist positiv zu bewerten, dass die Weiterentwicklung einer „Qualitätskultur“ der Hochschulen gefördert werden kann.

Ebenfalls hat die Vor-Ort-Begehung in Stuttgart gezeigt, dass die angestrebte Doppelfunktion der Überprüfung der Kriterien zum einen und das Selbstverständnis des Qualitätsbeirats der HdM als Beratungsgremium in der Praxis zum anderen funktioniert. Die Vernetzung der Qualitätsbeiräte untereinander kann zu einem übergeordneten Prozess der regelhaften Reflektion von *best practices* führen. So wird ein Baustein für die Absicherung des neuen Ansatzes etabliert. Der neue QM-Ansatz ist, mithin einer der wichtigsten Aspekte, auf hohe Kontinuität ausgelegt. Beispielhaft hierfür ist das Argument der HdM, durch die kontinuierliche Begleitung des QM-Beirats die Möglichkeit schaffen zu wollen, Entwicklungen rechtzeitig zu hinterfragen und nicht zu lange „in die falsche Richtung zu laufen“. Ebenso überzeugt die Einschätzung, dass akkreditierungsbedingte Belastungsspitzen, in der Diktion der HdM die „Höhe der Ausschläge“, gegenüber den Aufwänden der Systemakkreditierung abgemildert werden können – und zwar für alle am QM-Prozess Beteiligten. Allerdings bleibt festzuhalten, dass diese Verstetigung auch zu insgesamt mehr Beteiligten und damit zu höheren Kosten führt.

Zweitens und gewissermaßen auf der Metaebene der Akkreditierung zeigt sich, dass es sinnvoll ist, Hochschulen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eigener,

neuer QM-Ansätze zu geben. Die Vielfalt der Hochschullandschaft erhält damit Handlungsspielräume, die über eine holzschnittartige Befolgung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der Musterrechtsverordnung in den jeweiligen Länderfassungen hinausgehen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die hierdurch geschaffene Flexibilisierung. Bereits mit diesem ersten Alternativen Verfahren auf Systemebene ist eine überzeugende Alternative entstanden.

## **2 Vorschläge für die Gestaltung der weiteren Begleitung durch den Akkreditierungsrat**

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat vor, das Alternative Verfahren an der HdM zunächst weiter auf Aktenlage zu begleiten.

Die HdM plant, wie die beiden anderen an dem Alternativen Verfahren beteiligten Hochschulen, für das vierte Jahr der Durchführung des Alternativen Verfahrens eine von ihr selbst durchgeführte Halbzeitevaluation. Bei der Vorbereitung der Halbzeitevaluationen wird die hochschulübergreifende Koordinierungsstelle eingebunden. Es wäre wünschenswert, wenn der Akkreditierungsrat bei der Halbzeitevaluation an der HdM hospitieren könnte, ggfs. unter Beteiligung von einzelnen Vertreterinnen oder Vertreter der Gutachtergruppe; sollte nach den Halbzeitevaluationen der jeweiligen Hochschulen eine gemeinsame Veranstaltung zur Auswertung der Ergebnisse stattfinden, könnte der Akkreditierungsrat ergänzend oder alternativ an dieser Veranstaltung teilnehmen.

## **3 Empfehlungen der Gutachter\*innen**

- Der Qualitätsbeirat sollte im Rahmen seiner Sitzung auch regelmäßige Gesprächsrunden mit den Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden führen.

## **4 Begleitung**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begehung fand am 21.06.2023 in Präsenz an der Hochschule der Medien Stuttgart statt. Sie umfasste eine beobachtende Teilnahme an der zweiten Sitzung des Qualitätsbeirates sowie drei Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern des Qualitätsbeirats, der Hochschule sowie der in dem Alternativen Verfahren vertretenen Akkreditierungsagentur evalag.

## **4.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung*

*European Standards and Guidelines (ESG)*

*Verfahrensordnung Alternative Akkreditierungsverfahren (VoAAv)*

*Vereinbarung zur Durchführung eines alternativen Akkreditierungsverfahrens vom 21.09.2021*

## **4.3 Gutachtergremium Begleitung**

### a) Hochschullehrer\*in

- Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard, Fakultät Informatik und Mathematik, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Prof. Andreas Teufel, Studiendekan Informatik Fakultät 4, Elektrotechnik und Informatik, Gestaltung Digitaler Medien Hochschule Bremen
- Prof. Dr. Dr. Christian Werner, Geschäftsführer Hochschule für angewandtes Management (Teilnahme auf Aktenlage)

### b) Vertreter\*in der Berufspraxis

- Dr. Frank-Peter Ritter, Senior Manager Bayer AG / Auditor

### c) Vertreter\*in der Studierenden

- (in den Einzelbegehungen an den mit der HdM im Alternativen Verfahren kooperierenden Hochschulen HFU und HfWU vertreten, s. diesbezügliche Begleitungsberichte)

## **4.4 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)**

- Prof. Dr. Christine Bescherer, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Prof. Dr. Holger Burckhart, Universität Siegen

## **4.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates**

- Ulf Schöne

## 5 Datenblatt

### Daten zur Begleitung

Zeitpunkt des Ortstermins:	21.06.2023
Vertrauensakkreditierung am:	31.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Qualitätsbeirat</p> <p>Vertreter*innen Senat</p> <p>Vertreter*innen Hochschulrat</p> <p>Interne Koordinierungsgruppe</p> <p>Vertretung Agentur (evalag)</p>
Dokumente, die für die Begleitung eingereicht wurden:	<p>Beratungsunterlagen zur Vorbereitung der Sitzung des Qualitätsbeirats:</p> <p>Protokoll der Sitzung vom 27.07.2022</p> <p>QM-Konzept HdM</p> <p>Struktur- und Entwicklungsplan</p> <p>QM-Richtlinie Qualitätsstandards</p> <p>QM-Richtlinie Interne Akkreditierungen</p> <p>Leitbild Lehre</p> <p>Modularisierungskonzept</p> <p>Studienorganisatorischen Dokumente des Studiengangs „Medien- und Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)</p>